



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/055/2022

Tagesordnungspunkt		
Neubau Hochbehälter II Niederzone Söllingen - Ausschreibung/ Vergabe		
- Information zur Stoffpreisgleitklausel		
- Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Durchführung der Vergabe in der Sitzungspause		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 13.07.2022
Bearbeiter:	Vladislav	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.07.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat bevollmächtigt die Bürgermeisterin, die Vergabe zur Einhaltung der Bindefrist am 11.08.2022 während der sitzungsfreien Zeit durchzuführen und nach Auswertung des Submissionsergebnisses den günstigsten Bieter mit der Ausführung zu beauftragen.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Sicherstellung der gemeindlichen Pflichtaufgaben

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	OZ:721100000511 (Neubau Hochbehälter II Söllingen)		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)			
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	1.180.000 €		
davon Abschreibungen	23.600 €		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€		
2022	€		
2023	€		
2024	€		
2025	€	23.600 €	470000000 Bilanzielle AfA

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:



Sachverhalt:

Der Technik- und Umweltausschuss hat am 18.01.2022 dem Bauantrag für den Neubau des Hochbehälters II Niederzone Söllingen sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Auf BV/923/2021 wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die für den 30.06.2022 vorgesehene Submission musste auf den 13.07.2022 verschoben werden. Der Grund hierfür waren zwei Erlasse des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 25.03.2022 und 17.06.2022 hinsichtlich der Preissteigerungen sowie dem Umgang mit Preisgleitklauseln. Die Erlasse sind zwar nur für Bundesbehörden verbindlich, dennoch rät die GPA auch kommunalen Auftraggebern zur Anwendung. Dies betrifft insbesondere die Anwendung der Stoffpreisgleitklausel für aktuelle Vergabeverfahren, da Bieter ansonsten ein kaum noch kalkulierbares Risiko eingehen, was § 7 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A widersprechen kann (Übertragung ungebührlicher Wagnisse aufgrund der Preisunsicherheit).

Da die Klausel in das laufende Vergabeverfahren eingebracht wurde, war es geboten, den Submissionstermin zu verschieben, damit die Bieter Gelegenheit haben, diese Klausel bei der Kalkulation mit einzutakten; sprich, die Angebotsfrist ist dann zu verlängern.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist gingen drei Angebote ein. Bei der Angebotseröffnung beliefen sich die Angebotssummen zwischen 1.063.000 € und 1.483.000 € (brutto, gerundet). Da die Auswertung des Submissionsergebnisses voraussichtlich bis zur GR-Sitzung am 26.07.2022 nicht abgeschlossen sein wird und die Bindefrist der Angebote am 11.08.2022 endet, wird der Gemeinderat gebeten, die Bürgermeisterin zu bevollmächtigen, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben, sobald die Angebotswertung abgeschlossen ist.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung:				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:
